

Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) im Zusammenhang mit Frühentscheider-Vorteil von CHF 5'000.00 auf die Schulkosten des ersten Schuljahres bei Erstanmeldung

1. Bedingungen für die Gewährung des Frühentscheider-Vorteils

Der Vorteil gilt nur bei Erstanmeldung für das erste Schuljahr.

Der Vorteil wird gewährt bei Vertragsabschluss im Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis 31. März 2025 mit Schulstart im folgenden August 2025.

Der Vorteil ist nicht kumulierbar mit anderen Vorteilen, Rabatten, Gutscheinen oder Aktionen.

2. Vertragsbindung

Der Vorteil ist an eine Mindestvertragslaufzeit von einem ganzen Schuljahr gebunden.

Bei einer vorzeitigen Kündigung entfällt der Vorteil und es werden die regulären Kosten rückwirkend berechnet.

3. Zahlungskonditionen

Der Rabatt gilt nur bei pünktlicher Zahlung der Schulgebühren gemäss Vereinbarung.

Verspätete Zahlungen oder Vertragsverletzungen führen zum Verlust des Vorteils.

Der Abzug des Vorteils findet einmalig bei Rechnungsstellung des Schulgeldes des zweiten Semesters des ersten Schuljahres statt.

4. Rückerstattung und Kündigung

Bei Vertragsbruch z. B. vorzeitiger Austritt der Schülerin oder des Schülers behält die Schule das Recht, den gewährten Vorteil nicht zu gewähren oder zurückzufordern.

Vorteile können nicht ausgezahlt oder übertragen werden, z. B. bei Unterbrechung des Schulbesuchs.

5. Änderungen

Die Schule behält sich das Recht vor, die Bedingungen jederzeit zu ändern oder einzustellen, z.B. bei wirtschaftlichen Veränderungen.

6. Zustimmung

Der Vorteil wird nur gewährt, wenn die Eltern/Erziehungsberechtigten diese AGB ausdrücklich anerkennen und der Vereinbarung mittels unterschriebenem Schulvertrag zustimmen.